

NEW Netz GmbH Postfach 11 04 52501 Geilenkirchen

Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Amt für Umweltschutz  
-Untere Naturschutzbehörde-  
Auf der Schanze 4  
41515 Grevenbroich

Ihr Ansprechpartner  
Jörg König

Telefon  
02451 624-3646

Fax  
02451 624-5272

E-Mail  
Joerg.koenig  
@new-netz-gmbh.de

Standort  
41061 Mönchengladbach  
Voltastr. 2  
Gebäude10 Raum108

Unsere Abteilung  
UO4-723/2

Unser Zeichen  
J.K.

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum



Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie unter: [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de)

Benachrichtigung:  
Antrag auf Befreiung nach § 67 BNatSchG  
Jüchen Hoppers Gemarkung Kelzenberg Flur 6 Flurstück 104

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf Grund einer Baumaßnahme in Hoppers, ist es notwendig eine Schulbusumleitung einzurichten.

Wir bitten um Befreiung gemäß § 67 BNatSchG Aktenzeichen

Mit freundlichen Grüßen

NEW Netz GmbH

NEW Netz GmbH  
Nikolaus-Becker-Straße 28-34  
52511 Geilenkirchen

Anlage

Antrag auf Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz ( BNatSchG )

Hier: Verlegung von Versorgungsleitungen

Trinkwasserversorgungsleitung	VW DN 100 PE 100
Mittelspannungskabel	NA2XS(F)2Y 3x1x185
Fernmeldekabel	50 DA
Niederspannungskabel	NAYY 4x150
LWL – Leerrohr	DN 40 PE

Sehr geehrte Damen und Herren,

**wir beziehen uns auf Ihre Befreiung nach § 67 BNatSchG**

**Aktenzeichen: 68.4-40.01-3-070-18**

Die NEW Netz GmbH plant die Neuverlegung bzw. Auswechslung von Versorgungsleitungen in der Gemeinde Jüchen im Ortsteil Hoppers.

Um die Baumaßnahme durchzuführen ist eine Vollsperrung der Ortschaft Hoppers notwendig. Aus diesem Grund ist es notwendig für den Schulbus eine Umleitungsstrecke einzurichten. In Absprache mit der Gemeinde Jüchen und dem Verkehrsbetrieb Gerresheim soll diese Umleitung über den Wirtschaftsweg nordwestlich der Ortschaft Hoppers erfolgen. Da dies die einzige Umleitungsmöglichkeit ist und der Weg in einem Teilbereich von ca. 90 Metern unbefestigt ist, müsste dieser Bereich mit einer Asphaltdecke versehen werden. Dieser Teilbereich befindet sich innerhalb des Landschaftschutzgebietes.

Folgendes Flurstück ist betroffen:

Gemarkung:	Kelzenberg
Flur:	6
Flurstück:	104

Den Aufbau der geplanten Asphaltdecke entnehmen Sie bitte dem beigefügten Bestandsplan. Um einen Rückbau zu vermeiden , schlagen wir eine Ausgleichspflanzung in Abstimmung mit dem Grünflächenamt der Gemeinde Jüchen vor.

Als Anlage fügen wir einen Übersichtplan 1 : 2000, einen Lageplan 1 . 250 sowie Kopien vom Schriftverkehr mit der Fa. Gerresheim und der Gemeinde Jüchen bei.

Wir bitten Sie, uns die erforderliche Befreiung und Genehmigung zu erteilen.

Für einen Ortstermin stehen wir gerne zur Verfügung.